

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Kanis (SPD)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur**

### **Die schulische Versorgung zugewanderter Kinder und Jugendlicher im Freistaat Thüringen - Teil II**

Die **Kleine Anfrage 1145** vom 23. Dezember 2010 hat folgenden Wortlaut:

Eine gute Schulbildung ist eine entscheidende Voraussetzung, um erfolgreich und unabhängig sein Leben zu gestalten. Für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund ist das Erlernen von Deutsch als Zweitsprache dabei von grundlegender Bedeutung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche konkreten Fortbildungen, mit welchen inhaltlichen Schwerpunkten im Bereich DaZ und interkulturelles Lernen bestehen für Lehrer und Lehrerinnen, die DaZ unterrichten, in Thüringen? Inwiefern ist die Teilnahme für diese Lehrkräfte an den Fortbildungen verpflichtend? Wenn ja, was für Konsequenzen hat die Nicht-Teilnahme einer DaZ-Lehrkraft an den Fortbildungen?
2. Der Lehrplan Deutsch als Zweitsprache, der in Thüringen im DaZ-Unterricht eingesetzt wird, ist aus dem Jahr 2003. Wie werden aktuellste wissenschaftliche Erkenntnisse in die Gestaltung des DaZ-Unterrichtes integriert? Wie wird sichergestellt, dass dem DaZ-Unterricht in Thüringen die aktuellsten wissenschaftlichen Erkenntnisse zugrunde gelegt werden? Wann erfolgt eine Aktualisierung des Lehrplanes?
3. Wie werden nicht alphabetisierte oder nicht ausreichend alphabetisierte Kinder und Jugendliche in Thüringen gefördert? Wie wird deren Vollschul- und Berufsschulpflicht trotz nicht erfolgter oder nicht ausreichender Alphabetisierung Rechnung getragen?
4. In wie vielen Fällen und wie lange (Anzahl Schuljahre) wurde auf die Notengebung in sprachbetonten Fächern verzichtet (bitte aufschlüsseln nach Schulamtsbezirk, Schulart, Klassenstufe)?
5. Nach welchen Standards und Richtlinien werden das schulische Integrationskonzept sowie der individuelle Förderplan erstellt? Wie werden die DaZ-Förderstunden dokumentiert? Wie wird mit der Dokumentation verfahren?
6. Wie oft wurden Sprachstandeinschätzungen durchgeführt (bitte aufschlüsseln nach Schulamtsbezirk, Klassenstufe und Schuljahr) und wie wird dies dokumentiert?
7. Wie erfolgt die Leistungsfeststellung für die entsprechende Schulform, wenn keine Zeugnisse oder Referenzen aus dem Herkunftsland vorliegen?

8. Wie wird § 31 Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG) in der bis zum 31. Dezember 2010 geltenden Fassung für Eltern von Kindern und/oder Jugendlichen mit Migrationshintergrund realisiert? Wie wird eine gleichberechtigte mündliche schriftsprachliche Verständigung gewährleistet und garantiert?
9. Wie wird die Lehrerkapazität an den jeweiligen Schulen in die Planung des DaZ-Unterrichts einbezogen? Wie wird auch in Zukunft sichergestellt, dass ausreichend qualifizierte Lehrer und Lehrerinnen DaZ-Unterricht in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt Thüringens anbieten und durchführen können?
10. Durch wen (Behörden, Sozialarbeiter etc.) wird sichergestellt, dass Eltern nach Aufnahme in Thüringer Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber über die Schulpflicht, Schulform und Förderunterricht/Deutsch als Zweitsprache hinsichtlich des Schulbesuches ihrer Kinder informiert und unterstützt werden? In welcher Form erfolgt die Information (schriftlich/mündlich, mit Dolmetscher, bei nicht oder nicht ausreichend alphabetisierten Eltern)?
11. Werden die entsprechenden Beauftragten in Schulämtern und die Regionalberaterin bei Neuzugang von schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Thüringen generell zur Unterstützung einbezogen? Wenn nein, warum nicht?
12. Wie wird zukünftig die im neuen Schulgesetz verankerte individuelle Förderung für Kinder und Jugendliche nicht deutscher Herkunftssprache und nicht oder nicht ausreichend alphabetisierte Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund sichergestellt?

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 29. März 2011 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Eine Übersicht der zentral und regional gehaltenen Fortbildungen des vergangenen und des laufenden Schuljahres ist in Anlage 1 dargestellt.

Die Teilnahme an den Fortbildungen ist freiwillig. Nach dem Thüringer Lehrerbildungsgesetz (§ 35 Abs. 1) sind Lehrkräfte verpflichtet, ihre erworbene berufsbezogene Qualifikation zu pflegen und weiterzuentwickeln. Sie entscheiden eigenverantwortlich über die Wahl der dafür geeigneten Fortbildungsangebote. Die Schulleitung kann Lehrkräfte zur Wahrnehmung von Fortbildungsmaßnahmen verpflichten.

Zu 2.:

Thüringen hat wie elf weitere Bundesländer den 2002 in Bayern konzipierten Lehrplan "Deutsch als Zweitsprache" ab dem Schuljahr 2003/2004 übernommen und damit die "Empfehlungen für den Deutschunterricht mit Schülerinnen und Schülern, deren Erstsprache nicht Deutsch ist" von 1995 ersetzt. Durch die Zusammenarbeit mit dem Institut für Auslandsgermanistik/Deutsch als Fremd- und Zweitsprache der FSU Jena ist sichergestellt, dass bei der fachlichen Qualifizierung der Regionalberaterinnen ein Transfer aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse stattfindet.

Eine Aktualisierung des DaZ-Lehrplans wird derzeit in Thüringen nicht für erforderlich gehalten.

Zu 3.:

Die Förderung dieser Kinder und Jugendlichen erfolgt in speziellen Lerngruppen mit Hilfe von Unterrichtsmaterial, das die grundlegende Alphabetisierung erleichtert. Wer nicht über ausreichende Sprachkenntnisse verfügt, soll in den berufsbildenden Schulen im Berufsvorbereitungsjahr oder durch den Besuch von besonderen Fördereinrichtungen sprachliche Grundkenntnisse erwerben, die eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht ermöglichen.

Zu 4.:

Eine statistische Erhebung hierzu liegt nicht vor.

Zu 5.:

Die Maßnahmen zur schulischen Integration verantwortet die Schulleitung. Wesentliche Punkte zur Förderung der Schüler sind die Formulierung von Zielen, methodische Maßnahmen, der Einsatz geeigneter Unterrichtsmaterialien sowie die Dokumentation der Lernergebnisse und Fördererfolge. Die individuellen

Förderpläne orientieren sich formal an den Förderplänen für besondere Lernschwierigkeiten. Der Stundenachweis erfolgt im Klassenbuch und durch die Schulleitungen.

Zu 6.:

Nach Informationen der Regionalberaterinnen wurden in den Schulamtsbereichen regelmäßig Sprachstandseinschätzungen durchgeführt. Vorausgegangen waren regionale Fortbildungen oder schulinterne Beratungen zur Verwendung des ThILLM-Materials 134 ("Sprichst Du schon Deutsch?"). Statistiken zu diesen Sprachstandseinschätzungen werden nicht geführt.

Zu 7.:

Zeugnisse oder Referenzen aus dem Herkunftsland sind in der neu besuchten Schule keine Voraussetzung für die Leistungsbewertung. Bei der Ermittlung von Noten finden die in Thüringen erzielten Leistungen Berücksichtigung.

Zu 8.:

Das Recht auf Information und Beratung besteht uneingeschränkt auch für die Eltern von Kindern mit nicht-deutscher Herkunftssprache. Die Schulen bemühen sich, bei den Aufnahmegesprächen - wenn notwendig unter Hinzuziehung von externen Sprachmittlern - eine mündliche Verständigung zu ermöglichen.

Zu 9.:

Die Schulleitungen entscheiden eigenverantwortlich über den Personaleinsatz für den DaZ-Unterricht. Die Personalbereitstellung wird in der Verwaltungsvorschrift zur Organisation des Schuljahres geregelt. Für die Absicherung des DaZ-Unterrichtes werden vom ThILLM und den Regionalberaterinnen auch weiterhin Qualifizierungsmaßnahmen angeboten. An der FSU Jena enthält der Lehramtsstudiengang Regelschule ein Pflichtmodul DaZ innerhalb des Faches Deutsch mit 10 Leistungspunkten.

Zu 10.:

Eltern schulpflichtiger Kinder werden bereits bei Ankunft in der Landesaufnahmestelle Eisenberg in den wichtigsten Herkunftssprachen über die bestehende Schulpflicht informiert. Die Verfahrensweise nach der Verteilung der Asylbewerber auf die einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte ist in der Anlage 2 dargestellt.

Zu 11.:

Ja, soweit dies erforderlich ist.

Zu 12.:

Die Maßnahmen zur individuellen Förderung, die integraler Bestandteil des Unterrichts sind, gelten ausnahmslos für alle Schüler. Die methodische Umsetzung obliegt dem jeweiligen Fachlehrer. Unterstützende Hinweise zu Maßnahmen und Förderangeboten wird die neue Fachliche Empfehlung zum Schulbesuch von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache enthalten.

Matschie  
Minister

Anlagen<sup>\*)</sup>

<sup>\*)</sup> Hinweis:

Auf den Abdruck der Anlagen wurde verzichtet. Ein Exemplar mit Anlagen erhielten jeweils die Fraktionen und die Landtagsbibliothek. Des Weiteren können sie im Landtagsinformationssystem unter der oben genannten Drucksachennummer sowie im Internet unter der Adresse: [www.parldok.thueringen.de](http://www.parldok.thueringen.de) eingesehen werden.

## Übersicht Fortbildungsveranstaltungen zu DaZ und Interkulturellem Lernen

in den Schuljahren 2009/2010 und 2010/2011

Monat/ Jahr	Thema	Schulamt/ zentral	Verantwortliche
<b>2009</b>			
April 2009	Förderung für Schüler nicht-deutscher Herkunftssprache im Fachunterricht	zentral	ThILLM
Juni 2009	Kultur und Identität von muslimischen Jugendlichen	zentral	ThILLM
Aug. 2009	„Integration kann gelingen“ – rechtliche Regelungen; Integrationskonzept; Interkulturelles Lernen	Schulamt Worbis (für SL von GS, FÖS, RS - 2 Termine)	Regionalberaterin NORD mit Ansprechpartner Schulamt Worbis
Aug. 2009	Förderung von Schülern mit Migrationshintergrund durch Fachlehrer	Schulamt Jena/Stadtroda (Fortbildung für Fachberater)	Regionalberaterin OST
Aug. + Sept. 2009	Fachspezifisches Lernen für Kinder mit Migrationshintergrund, Bewertung und mögliche Zensierung im Fachunterricht	Schulamt Jena/Stadtroda (3x)	Regionalberaterin OST
Aug., Sept., Okt. 2009	Das Migrantenkind im Spannungsfeld von Förderung im DaZ-Unterricht und den Anforderungen des Regelunterrichts	Schulämter Erfurt, Rudolstadt, Weimar	Regionalberaterin MITTE
Aug. bzw. Nov. 2009	Textoptimierung von Aufgabenstellungen und Fachtexten	Schulämter Bad Langensalza, Worbis (je 2x) + überregional (für Lehrer im Projekt „Pro-Lesen“)	Regionalberaterin NORD
Sept. 2009	Interkulturelle Sensibilisierung	Schulamt Jena/Stadtroda (Schulamtsmitarbeiter)	Regionalberaterin OST
Sept. 2009	Textoptimierung bei Leistungserhebungen	Schulämter Eisenach, Neuhaus a.R., Schmalkalden	Regionalberaterin SÜD
Sept., Okt. + Dez. 2009	„Was mache ich denn, wenn ...“ Schulalltag mit Schülern / Schülerinnen nichtdeutscher Herkunftssprache (ndH)	Schulämter Artern, Worbis (je 2x)	Regionalberaterin NORD
Okt. 2009	Förderung von Schülern mit Migrationshintergrund im „DaZ-Kabinett“	Schulamt Gera/Schmölln	Regionalberaterin OST
Okt. 2009	Förderung der Lesekompetenz bei Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache	zentral	ThILLM

Monat/ Jahr	Thema	Schulamt/ zentral	Verantwortliche
<b>2010</b>			
Febr. 2010	Wie können Aufgaben sprachlich optimiert werden, damit sie von Migrantinnen und Migranten bewältigt werden?	Schulamt Weimar	Regionalberaterin MITTE
Febr., März + April 2010	„Aus der Praxis für die Praxis,, - Arbeitsblätter und Sprachspiele in der DaZ Förderung	Schulämter Artern, Bad Langensalza (je 2x)	Regionalberaterin NORD
Febr. + April 2010	Entwicklung von Lesekompetenz mit literarischen Texten für Migranten ab Sprachstand A2	Schulämter Erfurt, Rudolstadt	Regionalberaterin MITTE
März 2010	Förderung von Schülern mit Migrationshintergrund durch Fachlehrer	Schulamt Jena/Stadtroda	Regionalberaterin OST
März 2010	Lust zu lesen! Leseförderung für Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache durch Lernkrimis	zentral	ThILLM
April 2010	Entwicklung der Lesekompetenz	Schulämter Schmalkalden	Regionalberaterin SÜD
Mai 2010	Aktuelle Materialien für den DaZ-Unterricht in der Grundschule	Schulamt Erfurt	Regionalberaterin MITTE
Sept. + Nov. 2010	Sprachsensibler Fachunterricht für Schüler mit Migrationshintergrund	Schulamt Jena/Stadtroda (2x)	Regionalberaterin OST
Sept. 2010	Rechtliche Regelungen zum Schulbesuch von Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache	Schulamt Erfurt	Regionalberaterin MITTE
Okt. 2010	Deutsch als Zweitsprache in der Schule - Diagnose und Förderung	zentral	Thillm
Okt. + Nov. 2010	„Aber ich habe doch noch nie ein Buch gelesen“ – Lektüre im DaZ Förderunterricht	Schulämter Artern, Bad Langensalza, Worbis (je 2x)	Regionalberaterin NORD
Nov. 2010	Erfahrungsaustausch zur Arbeit mit Migrantenkindern	Schulämter Eisenach, Neuhaus a.R., Schmalkalden	Regionalberaterin SÜD
Dez. 2010	Wie werden die "Rolle der Eltern in der Schule" und "Krankheit" in den verschiedenen Kulturen gesehen?	Schulamt Erfurt	Regionalberaterin MITTE

## Anlage 2

### Übersicht zur Information und Unterstützung der Asylbewerber in den Landkreisen und kreisfreien Städten

Landkreis/kreisfreie Stadt	Durch wen (Behörden, Sozialarbeiter etc.) wird sichergestellt, dass Eltern nach Aufnahme in Thüringer Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber über die Schulpflicht, Schulform und Förderunterricht/Deutsch als Zweitsprache hinsichtlich des Schulbesuchs ihrer Kinder informiert und unterstützt werden?	In welcher Form erfolgt die Information (schriftlich/mündlich, mit Dolmetscher, bei nicht oder nicht ausreichend alphabetisierten Eltern)?
Eisenach	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitarbeiter des Sozialamtes der Stadtverwaltung Eisenach</li> <li>• Mitarbeiter des Caritasverbandes für das Bistum Erfurt e. V.</li> </ul>	mündlich, gegebenenfalls mit Dolmetscher
Erfurt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitarbeiter des Betreibers der Gemeinschaftsunterkünfte</li> <li>• Mitarbeiter des Amtes für Soziales und Gesundheit der Stadtverwaltung Erfurt unter Einbindung des Schulamtes</li> </ul>	mündlich, gegebenenfalls mit Dolmetscher
Gera	Sozialarbeiter der Diakonie Ostthüringen gGmbH in Zusammenarbeit mit dem Schulamt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• schriftlich durch Informationsblätter, sowie</li> <li>• mündlich, gegebenenfalls mit Übersetzung durch andere Asylbewerber</li> </ul>
Jena	Sozialarbeiter der Stadtverwaltung Jena, Fachdienst Soziales, in Zusammenarbeit mit dem Schulamt und den Schulen	ausführliche Elterngespräche mit Dolmetscher in der jeweiligen Schule beziehungsweise in der Gemeinschaftsunterkunft
Suhl	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Stadt Suhl unterhält keine Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber.</li> <li>• In Einzelunterkünften lebende Flüchtlinge werden durch Mitarbeiter des Sozialamtes der Stadt Suhl informiert.</li> </ul>	mündlich, gegebenenfalls mit Übersetzung durch andere Asylbewerber
Weimar	Sozialbetreuer des Caritasverbandes für das Bistum Erfurt e. V.	mündlich, gegebenenfalls mit Übersetzung durch andere Asylbewerber
Altenburger Land	Sozialarbeiter des Betreibers der Gemeinschaftsunterkunft	mündlich mit Hilfe von Dolmetschern, bei Bedarf schriftlich
Eichsfeldkreis	Integrationsberater des Schulamtes beim Landratsamt Eichsfeldkreis	persönliches Elterngespräch, gegebenenfalls mit Übersetzung durch andere Asylbewerber

Gotha	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitarbeiter der Gemeinschaftsunterkunft,</li> <li>• Schule und</li> <li>• Mitarbeiter des Sozialamtes beim Landratsamt Gotha</li> </ul>	mündlich, bei Bedarf mit Dolmetscher
Greiz	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitarbeiter des Jugend- und Sozialamtes beim Landratsamt Greiz,</li> <li>• Schule,</li> <li>• gegebenenfalls Sozialbetreuer des Verbandes für Behinderte Greiz e. V.</li> </ul>	mündlich, gegebenenfalls mit Übersetzung durch andere Asylbewerber
Hildburghausen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitarbeiterin des Kreisjugendringes e. V. Hildburghausen,</li> <li>• Schule und Mitarbeiter des Sozialamtes des Landkreises Hildburghausen</li> </ul>	mündlich, gegebenenfalls mit Übersetzung durch andere Asylbewerber
Ilm-Kreis	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sozialarbeiterin des Betreibers der Gemeinschaftsunterkunft,</li> <li>• Ausländerbeauftragte des Landkreises,</li> <li>• Schule und Mitarbeiter des Sozialamtes des Ilm-Kreises</li> </ul>	mündlich, gegebenenfalls mit Übersetzung durch andere Asylbewerber
Kyffhäuserkreis	Sozialarbeiter/Orientierungshelfer beim Landratsamt des Kyffhäuserkreises	mündlich, gegebenenfalls mit Übersetzung durch andere Asylbewerber
Nordhausen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• zwei Sozialarbeiter des Vereins Schrankenlos e. V. und</li> <li>• Mitarbeiter der Asylbewerberleistungsstelle beim Landratsamt Nordhausen</li> </ul>	mündlich, in seltenen Fällen schriftlich
Saale-Holzland-Kreis	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Saale-Holzland-Kreis unterhält keine Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber.</li> <li>• Kinder im schulpflichtigen Alter sind durch den Landkreis nicht untergebracht.</li> </ul>	Entfällt
Saale-Orla-Kreis	<ul style="list-style-type: none"> <li>• zwei Sozialbetreuerinnen des DRK und</li> <li>• Mitarbeiter des Landratsamtes des Saale-Orla-Kreises</li> </ul>	mündlich, gegebenenfalls mit Übersetzung durch andere Asylbewerber
Saalfeld-Rudolstadt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sozialarbeiter des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt in der Gemeinschaftsunterkunft,</li> <li>• Schule und</li> <li>• Mitarbeiter des Sozialamtes des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mündlich mit Dolmetscher oder Übersetzung durch andere Asylbewerber,</li> <li>• Gespräche in Schulen ohne Dolmetscher und</li> <li>• Schriftlich durch Informationsblätter in deutscher Sprache</li> </ul>

Schmalkalden-Meiningen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sozialarbeiter des Betreibers der Gemeinschaftsunterkunft, Schule und</li> <li>• Mitarbeiter des Fachdienstes Ausländer- und Personenstandswesen im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen</li> </ul>	mündlich, gegebenenfalls mit Dolmetscher
Sömmerda	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sozialbetreuer des Thepra Landesverbandes Thüringen e.V.,</li> <li>• Heimleitung der Gemeinschaftsunterkunft und</li> <li>• Mitarbeiter des Sozialamtes des Landkreises Sömmerda</li> </ul>	mündlich, gegebenenfalls mit Übersetzung durch andere Asylbewerber
Sonneberg	Mitarbeiter des Sozialamtes beim Landkreis Sonneberg	mündlich, mit Sprachmittler
Unstrut-Hainich-Kreis	Sozialbetreuerin des Betreibers der Gemeinschaftsunterkunft, gegebenenfalls mit Unterstützung durch die Mitarbeiter des Fachdienstes Soziales / Asyl-Aussiedler beim Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis	mündlich, gegebenenfalls mit Dolmetscher oder Übersetzung durch andere Asylbewerber
Wartburgkreis	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitarbeiter des Versorgungsamtes beim Landratsamt des Wartburgkreises und</li> <li>• Sozialbetreuer des Betreibers der Gemeinschaftsunterkunft</li> </ul>	mündlich, gegebenenfalls mit Übersetzung durch andere Asylbewerber
Weimarer Land	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitarbeiter des DRK,</li> <li>• Schulen und</li> <li>• Mitarbeiter des Sozialamtes des Landkreises Weimarer Land</li> </ul>	mündlich, mit Dolmetscher